

Schlagen von Reisig, der Entwendung geringwertiger Gegenstände in HO-Geschäften, der Verschuldung geringerer Mankobeträge usw., bietet. Eine solche Praxis entspricht den Interessen der Werktätigen, sie wird von ihnen verstanden und gebilligt werden, denn sie entspricht unserer demokratischen Gesetzlichkeit.

Es ist zwar¹ noch zu früh, um eine endgültige Einschätzung der Rechtsprechung zu geben, wie sie sich jetzt auf Grund dieser vom Ministerium der Justiz gegebenen Anleitung entwickelt. Immerhin kann man schon sagen, daß die große Mehrheit der Richter, von denen anfangs einige noch Bedenken äußerten, diese Anleitung als richtig erkannt haben und sich bemühen, ihrer Arbeit eine entsprechende Richtung zu geben.

Es muß jedoch ausgesprochen werden, daß einige Richter nicht die richtige Einstellung zu der vom Justizministerium gegebenen Anleitung und zu der Hilfe, die dadurch den Gerichten gegeben wird, gezeigt haben.

Die richterliche Unabhängigkeit ist für uns nicht nur bindender Verfassungsgrundsatz, sie fließt aus den Grundprinzipien unseres demokratischen Staates. Sie gehört nach unserer Auffassung notwendig zum Richteramt. Unabhängigkeit des Richters kann jedoch nicht Unabhängigkeit vom Gesetz unseres demokratischen Staates, nicht Unverantwortlichkeit gegenüber unserem Staat für die Einhaltung der Gesetzlichkeit bedeuten.

Das ergibt sich aus dem konsequent demokratischen Aufbau unseres Staates, in dem die Staatsgewalt einheitlich durch die obersten Organe des Staates ausgeübt wird. Um die Gesetze unseres Staates ihrem Inhalt nach und entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen in unserer Ordnung anzuwenden — denn das allein vereinbart sich mit dem Grundsatz der Gesetzlichkeit —, ist es notwendig, daß die zentralen Justizorgane die Funktionäre der Justiz befähigen, den Inhalt der Gesetze immer richtig zu erkennen. Das mindert keineswegs die Einzelverantwortlichkeit des Richters. Im Gegenteil: Diese Hilfe erst setzt ihn in den Stand, mit größerer Bestimmtheit und Entscheidungsfreudigkeit und damit auch mit größerem Verantwortungsbewußtsein seine Entscheidungen zu fällen.

s

V

Ich möchte nun auf einige aus dem neuen Kurs sich ergebende Aufgaben eingehen, die durch die Arbeit der Justizorgane ihre besondere Verwirklichung finden müssen.

Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat in seiner Entschliebung auf dem 15. Plenum ausgesprochen, daß stärker als bisher die Sorge um den Menschen, die Sicherung seines materiellen Wohles, die Entfaltung der persönlichen Freiheit im Mittelpunkt der ganzen Politik steht. Das ist das Prinzip des Sozialismus; es fließt aus dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus, das Stalin entdeckte. Und das bedeutet auch für uns, denen ein so wichtiger Zweig staatlicher Tätigkeit, wie die Justiz es ist, anvertraut wurde, die Verpflichtung, uns dieser Aufgabe in vollem Umfange bewußt zu werden.